

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kunst und Kultur
Daniela Rathe, Telefon: 07071-204-1241
Gesch. Z.: 4/

Vorlage 326/2014
Datum 25.09.2014

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: Erhöhung Regelzuschuss für das Institut Culturel
Franco-Allemand ab 2015
Bezug: Anlagen: 0

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Im Zuge der erneuten Entsendung eines Leiters für das Institut Culturel Franco-Allemand durch das französische Außenministerium wurde mit der Verwaltung vereinbart, dass die Stelle der Assistenz der Direktion, die de facto den Sprachkursbetrieb organisiert und anleitet, zukünftig von der Universitätsstadt Tübingen durch eine Erhöhung des Regelzuschusses ab 2015 um 50.000 € finanziert werden soll. Mit dieser Vereinbarung konnte verhindert werden, dass das Französische Außenministerium, vertreten durch den Kulturattachée der Französischen Botschaft, die Entsendung eines Leiters aus Kostengründen einstellt. Der Regelzuschuss für das Institut Culturel Franco-Allemand wird im Haushaltsentwurf der Verwaltung für das Jahr 2015 um 50.000 € angehoben.

Ziel:

Information des Gemeinderats, dass der Regelzuschuss im Haushaltsentwurf 2015 der Verwaltung um 50.000€ angehoben werden wird.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Im Abstand von zwei bis vier Jahren entsendet das französische Außenministerium seit der Gründung des Instituts Culturel Franco-Allemand (ICFA) eine Leitung und eine Assistenz, die alle zwei Jahre wechselt. Bereits bei der Besetzung der Leitungsstelle durch Herrn Dr. Leyenberger 2009 hat die Französische Botschaft der Verwaltung signalisiert, dass das Französische Außenministerium die Entsendung einer Leitung aus finanziellen Gründen einstellen möchte. Die Verwaltung konnte seitdem immer wieder eine Entsendung aus Frankreich erreichen, allerdings seit 2014 nur durch die Zusage, dass die Universitätsstadt Tübingen zukünftig die Kosten für die Assistenzstelle in Form einer Erhöhung des Regelzuschusses übernimmt.

2. Sachstand

Im Juli 2014 trat die Stelle des Leiters des ICFA Dr. Osmont an. Die Assistenz, die de facto den gesamten Sprachkursbereich leitet und betreut, wurde noch nicht nachbesetzt, eine Ausschreibung muss demnächst erfolgen. Um die Stelle (TVöD E 10) finanzieren zu können, muss der Regelzuschuss um 50.000 € erhöht werden. Die Stelle muss dringend besetzt werden, da der Sprachkursbetrieb eine wichtige Einnahmequelle für das gesamte Institut darstellt. Sowohl die Infrastruktur als auch das Kulturprogramm könnten sonst nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Grundsätzlich benötigt das ICFA eine sorgfältige Neubetrachtung sowohl seiner Infrastruktur als auch seiner Personal- und Verwaltungsstrukturen. Dies betrifft sowohl die Unterbringung als auch die Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht mehr einem modernen Kultur- und Bildungsbetrieb entsprechen. Da hier Handlungsbedarf besteht, wird der Gemeinderat 2015 weiterhin eine Diskussion darüber führen müssen, welche kulturpolitische Rolle die Einrichtung in Tübingen übernehmen soll und wie die finanzielle Unterstützung seitens der Stadt sein muss.

3. Vorgehen der Verwaltung

Im Haushaltsentwurf der Verwaltung für das Jahr 2015 wird der Regelzuschuss für das ICFA auf 50.000 Euro angehoben. Weiterhin erarbeitet das ICFA in Zusammenarbeit mit der Verwaltung weitere Vorschläge, wie sich die Einrichtung zukunftsfähig umgestalten lässt.

4. Lösungsvarianten

Der Regelzuschuss wird nicht erhöht, der Sprachkursbetrieb und damit voraussichtlich die gesamte Arbeitsfähigkeit des Instituts kann nicht aufrecht erhalten bleiben.

5. Finanzielle Auswirkungen

Bei der HHSt. 13400.7000.000 Zuschüsse an Kulturvereine steigert sich der Ansatz in Höhe von 612.555 Euro (Plan 2014) um die 50.000 Euro auf 662.555 Euro.

